

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2018

1. für Kunden ohne Leistungsmessung

1.1 bei Eintariffmessung und einem Jahresstromverbrauch

bis zu 1.016 kWh/Jahr

1. Arbeitspreis	Cent/kWh	27,30	32,49
2. Verrechnungspreis	€/Jahr	27,88	33,18

von 1017 bis 5.727 kWh/Jahr

1. Arbeitspreis	Cent/kWh	22,23	26,45
2. Fester Leistungspreis	€/Jahr	51,54	61,33
3. Verrechnungspreis	€/Jahr	27,88	33,18

mehr als 5.727 kWh/Jahr

1. Arbeitspreis	Cent/kWh	23,13	27,52
2. Verrechnungspreis	€/Jahr	27,88	33,18

1.2 bei Zweitarriffmessung mit Schwachlastregelung und einem Jahresstromverbrauch

bis zu 1.016 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit

1. Arbeitspreis			
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	27,71	32,97
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	17,96	21,37
2. Verrechnungspreis	€/Jahr	33,60	39,98

bis zu 5.727 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit

1. Arbeitspreis			
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	22,65	26,95
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	17,96	21,37
2. Fester Leistungspreis	€/Jahr	51,54	61,33
3. Verrechnungspreis	€/Jahr	33,60	39,98

mehr als 5.727 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit

1. Arbeitspreis			
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	23,54	28,01
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	17,96	21,37
2. Verrechnungspreis	€/Jahr	33,60	39,98

2. 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Die 1/4-Stunden-Leistungsmessung ist grundsätzlich als Zweitarriffmessung ausgelegt.

1. Arbeitspreis			
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	20,18	24,01
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	17,96	21,37
2. Leistungspreis	€/kWa (=Kilowatt und Jahr)	90,81	108,06
3. Verrechnungspreis	€/Jahr	63,05	75,03

3. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

1. Arbeitspreis			
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	18,77	22,34
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	16,74	19,92
2. Verrechnungspreis	€/Jahr	33,60	39,98

4. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Eintariffzähler	€/Jahr	27,88	33,18
Zweitarriffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)	€/Jahr	33,60	39,98
Stromwandlersatz	€/Jahr	29,45	35,05

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages.

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen.

Die verbrauchsabhängigen Preise (Arbeits- bzw. Verbrauchspreise) enthalten die Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Der EEG-Aufschlag bis zu einer Höhe von brutto 8,082 Ct/kWh und der KWK-Aufschlag bis zu einer Höhe von brutto 0,411 Ct/kWh, die §19-Umlage von brutto 0,440 Ct/kWh, die §18-Umlage von brutto 0,013 Ct/kWh sowie die §17-Umlage von brutto 0,044 Ct/kWh sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von brutto 2,44 Ct/kWh (netto 2,05 Ct/kWh) und die Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsdl.de

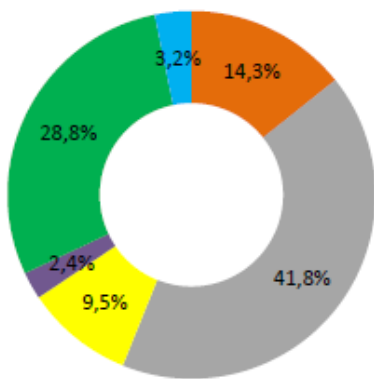
Dillingen a.d. Donau, 13. November 2017

DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUNGEN

Stromkennzeichnung

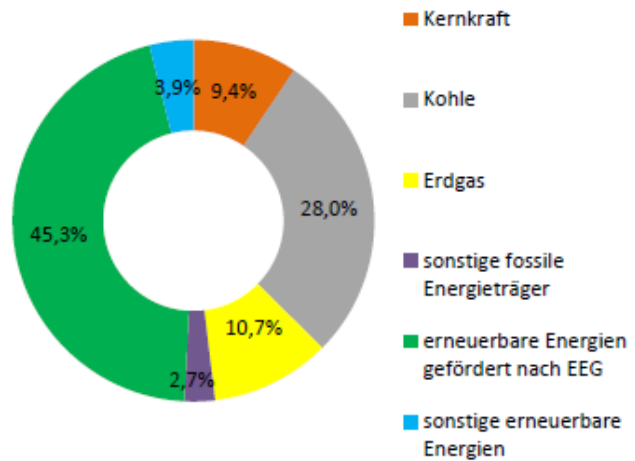
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017

Gesamtdeutscher
Energieträgermix 2016



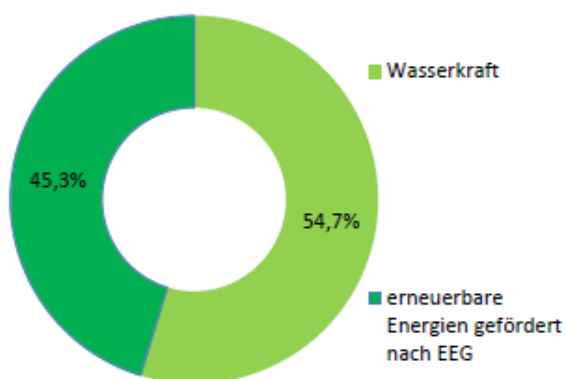
Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:
0,0004 g/kWh und CO₂-Emission: 471 g/kWh.

Gesamtstromlieferung Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen des Jahres 2016

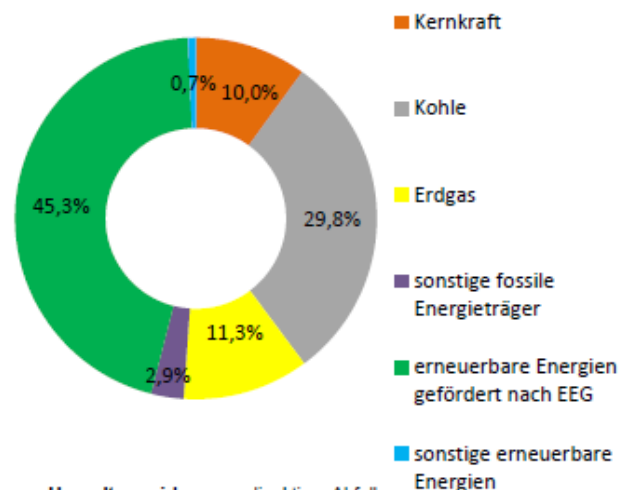


Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:
0,0003 g/kWh und CO₂-Emission: 327 g/kWh

Öko-Strom



Verbleibender Energieträgermix
alle sonstigen Produkte und
Tarife außer dem Wahltarif Ökostrom



Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:
0,0003 g/kWh und CO₂-Emission: 348 g/kWh